



Datum: 27.03.2019

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	Sachbearb.: Herr Entian
------------------	---	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Amt für Stadtentwicklung	
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	
Bauamt	
Bauordnungsamt	

gesehen:	I	II	III

**TOP: Offener SGV Garten "Jovan's Appelkamp", Schmallingenberg;
Bürgerantrag der SGV Abteilung Schmallingenberg gemäß § 24 GO NRW und § 8
Hauptsatzung zur Nutzung städtischer Flächen**

Produktgruppe: 11.06 Immobilienmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt den Antrag der SGV Abteilung Schmallingenberg vom 19.03.2019 zur Nutzung von städtischen Flächen für das Vorhaben Offener SGV Garten „Jovan's Appelkamp“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, nach Prüfung den Antrag wieder zur Entscheidung über den Bezirksausschuss und Technischen Ausschuss vorzulegen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Schreiben vom 19.03.2019 stellt die SGV Abteilung Schmallingenberg, vertreten durch ihren Vorsitzenden Hans-Georg Schenk, Weststraße 11, 57392 Schmallingenberg, gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Schmallingenberg folgenden Antrag (siehe Anlage 1):

Die SGV Abteilung Schmallingenberg darf für ihren - Offenen SGV Garten „Jovan's Appelkamp“ - die auf städtischem Grund liegenden Flächen, wie im beiliegenden Lageplan unter Punkt 1-4 aufgeführt, mitnutzen, um sie anzupflanzen und zu bebauen.

- 1. Barrierefreier Zugang zum Grillplatz*
- 2. Mitnutzung des Grundstücks, Errichtung eines Gewächshauses (ab 2020)*
- 3. Anpflanzung von Obstbäumen und -sträuchern*
- 4. Anpflanzung von Blumen*

Begründung:

Im Zuge der Straßenerneuerung „Auf der Mauer“ hat die Stadt Schmallenberg eine Teilfläche des Flurstücks 541, das Flurstück 540 mit dem Flurstück 542 getauscht. Durch diesen Tausch liegt seitdem die obere Terrasse des Gartens auf städtischem Grund. (Anmerkung der Verwaltung: Es handelt sich um eine Teilfläche unterhalb des überkragenden Gehweges.)

Im beigefügten Lageplan/Luftbild (siehe Anlage 2) sind die städtischen Flächen im Umfeld des privaten Gartengrundstücks gelb kariert kenntlich gemacht. In rot sind die Flächen abgegrenzt, deren Nutzung für einen SGV Garten beantragt wird.

Aus Sicht der Verwaltung bedarf der Antrag mit Blick auf die Nutzung städtischer Grundstücke noch einer näheren Prüfung. Zu beachten ist dabei, dass das Vorhaben genehmigungspflichtig nach der Gestaltungssatzung ist und dass die angefragten städtischen Flächen gemäß Rahmenplanung im städtebaulichen Entwicklungsbereich „LenneSchiene“ liegen. In der Ausführungsplanung zum Städtebauförderprojekt sind die Flächen als „uferbegleitender Staudensaum“ festgelegt. Im Zuge der Städtebauförderung sind die Flächen selbst zwar nicht angelegt oder umgestaltet worden, da sie aber Bestandteil der Gesamtkonzeption sind, sollte auch eine Beteiligung der Bezirksregierung als Fördergeber erfolgen.

Angesichts der örtlichen und gestalterischen Bedeutung des Vorhabens empfiehlt sich auch eine Beteiligung des Schmallenger Bezirksausschusses und Gestaltungsbeirates sowie des Technischen Ausschusses.